

Werte Gartenfreunde,

die Vertragsgestaltung über eine Kleingartenverpachtung mittels eines so genannten Vorvertrages hält nicht in jedem Fall der rechtlichen Überprüfung stand.

Dies, wie auch der Umstand, dass vereinzelt nicht von dem Vorvertrag auf einen Kleingarten-Pachtertrag umgestellt wurde, obgleich alle Bedingungen des Vorvertrages erfüllt wurden, veranlasste uns, das Formular Vorvertrag zunächst von unserer Homepage zu entfernen.

Wir prüfen derzeit eine Möglichkeit, Ihnen ein ersetzendes Dokument zur Verfügung zu stellen. Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Geduld und möchten Sie bitten, den Kleingarten-Pachtvertrag zu verwenden. Eine Probezeit bietet der Kleingarten-Pachtvertrag zwar nicht, doch lassen sich alle Ansprüche hieraus durchsetzen.